

Amtliche Bekanntmachung

Offenlagebeschluss im Verfahren nach § 13 BauGB Bebauungsplan Nr. 83 b „Birkengewann - 2. Änderung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 07.03.2018 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 83 b „Birkengewann - 2. Änderung“ in der Fassung vom Februar 2018 einschließlich Begründung zugestimmt und die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass zu dem Umweltbelang Verkehrslärm ein Schallgutachten erstellt wurde.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 83 b „Birkengewann - 2. Änderung“ einschließlich Begründung und Schallgutachten wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

23. März 2018 bis einschließlich 30. April 2018

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans 83 b „Birkengewann - 2. Änderung“ dient insbesondere der städtebaulichen Optimierung der Baugrundstücke südlich der Offenbacher Straße.

Während der Dienststunden der Stadtverwaltung, montags, dienstags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, kann der Entwurf des Bebauungsplans 83 b „Birkengewann - 2. Änderung“ einschließlich Begründung und Schallgutachten im Fachbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg, 1. Stock, Zimmer A1.38, eingesehen werden. Alle Unterlagen können ergänzend auf der Homepage der Stadt Neu-Isenburg unter <http://neu-isenburg.de/leben-und-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/im-verfahren/> eingesehen werden.

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans 83 b „Birkengewann - 2. Änderung“ schriftlich beim Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Hugenottenallee 53, 63263 Neu Isenburg oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus, Hugenottenallee 53, Neu-Isenburg, 1. Stock, Zimmer A1.38, abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Bebauungsplan 83 b „Birkengewann - 2. Änderung“
räumlicher Geltungsbereich

Neu-Isenburg, den 15.03.2018
Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung	
<p style="text-align: center;">Aushang</p> <p>Bekanntmachungskästen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Rathaus, Hugenottenallee 53 <input type="checkbox"/> Am Forsthaus Gravenbruch <input type="checkbox"/> Verw. Dienststelle Zeppelinheim <p>vom 15.03.2018 bis 30.04.2018</p> <p>Veröffentlichung in der Stadtpost Neu-Isenburg am 15.03.2018</p>	<p style="text-align: center;">Offenlegung</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Erledigungsvermerk</p> <p>Aushang am Hz.</p> <p>Abhang am Hz</p>